

Grossratsgeschäftsnummer: 12/EB 5/134
Rechtsbuch-Nummer: 141.1
Departement: DJS

Bericht der Justizkommission zu den Kantonsbürgerrechtsgesuchen per 26. Juni 2013

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Matthias Müller, lic. iur., Rechtsanwalt, Gemeindeammann, Gachnang
Mitglieder: Joos Bernhard, dipl. El. Ing. FH, Sulgen
Max Brunner, Leiter Amtsvormundschaft, Weinfelden
Aliye Gül, Leiterin Steueramt, Romanshorn
Guido Häni, Landwirt, Dettighofen
Brigitta Hartmann, Kauffrau, Weinfelden
Koch Christian, lic. iur., Rechtsanwalt, Matzingen
Martin Urs, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Meyer Robert, Gemeindeammann, Eschlikon
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Gemeindeammann, Altnau
Zahnd Robert, Förster, Frauenfeld
Beobachter: Berner Markus, eidg. dipl. Betriebswirtschafter, Amriswil

Formelle Grundlagen

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zu Handen des Grossen Rates vorgelegt (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Eintreten

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2013 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Es liegen 90 Anträge vor, die sich aus 22 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 68 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen. Die hohe Anzahl Gesuche von Schweizern ist darauf zurück-

zuführen, dass die Stadt Steckborn im Zusammenhang mit dem 700-Jahr-Jubiläum die Möglichkeit zur Einbürgerung eröffnet hat.

Es sind 17 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 23 Töchter und 20 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen.

Heute soll insgesamt 68 Gesuchstellern bzw. Gesuchstellerinnen, 17 Partnern sowie 43 Kindern, somit insgesamt 128 Ausländerinnen und Ausländern, das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Erstmals hatte die Justizkommission ein Gesuch zu behandeln, bei welchem der Regierungsrat aufgrund der Aktenlage einen Antrag auf Ablehnung gestellt hatte. Auch die Gemeinde hatte gewisse Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Gesuchstellers geäußert, weil er es versäumt hatte, den Behörden seine inzwischen erfolgte Heirat mitzuteilen. Im Rahmen der Gewährung des rechtlichen Gehörs erhielt die Justizkommission vom Gesuchsteller jedoch einen positiven Eindruck, weshalb das Gesuch auf der vorliegenden Liste aufgeführt ist. Regierungsrat und die zuständige Gemeinde stellten sich nicht gegen die von der Justizkommission vertretene Auffassung. Ein bereits früher zurückgestelltes Gesuch wurde nicht auf die Liste gesetzt, weil im Zeitpunkt der Behandlung nach wie vor Steuerschulden bestanden. Ein Gesuch wurde für 1 Jahr zurückgestellt, weil die Gesuchstellerin wegen Ladendiebstählen von der Jugendanwaltschaft TG im August 2011 mit einer Arbeitsleistung von einem Tag bestraft worden war. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 68 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden mit 6 Ja bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen (3 Mitglieder waren abwesend; 1 Mitglied musste die Sitzung vor der Abstimmung verlassen).

3/3

Gachnang, 14. Juni 2013

Der Kommissionspräsident:
Matthias Müller

Beilagen:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 26. Juni 2013
2. Statistik Personen, Wohnsitz, Alter, Zivilstand
3. Statistik Religionen (nach Anzahl Personen aufgeschlüsselt)
4. Statistik Staatszugehörigkeit